

# Der\*Die Schulbegleiter\*in an der Schule



\*

Wenn neue Mitarbeiter\*innen und Kolleg\*innen an Ihre Schule kommen, dann müssen diese stets gut vorgestellt und ins Schulleben eingeführt werden. Auch die Stellung im und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Schulteam müssen allen Kolleg\*innen, Eltern und auch den Kindern klar sein.

Im nachfolgenden Kapitel finden Sie deshalb alle relevanten Informationen rund um den\*die Schulbegleiter\*in, die Sie für die Einarbeitung, die Kommunikation nach innen und außen und möglicherweise für die Schulbegleiter\*innen selbst benötigen.

Egal, ob als Schulbegleiter\*in, Lehrkraft oder Elternteil – die Informationen können außerdem Ihre eventuell offenen Fragen beantworten, bei der Suche nach einem\*einer Schulbegleiter\*in helfen und Sie dabei unterstützen, das umfangreiche Aufgabenfeld der Schulbegleitung besser zu verstehen.

## Vorstellung der Person

Es empfiehlt sich, die Schulbegleitung im Lehrerkollegium, im Mitarbeiter\*innenstab und auf einem Elternabend persönlich vorzustellen und ihre Rolle sowie ihre Aufgaben zu beschreiben. Zusätzlich bietet es sich an, einen Steckbrief am „Schwarzen Brett“ oder einer anderen bekannten Stelle auszuhängen, damit die Person allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt wird.

Eine Steckbrief-Vorlage finden Sie zum Kopieren im Ratgeber.

## Was ist ein\*e Schulbegleiter\*in?

Im Rahmen der Inklusion können Schüler\*innen im Regelunterricht von einer Schulbegleitung unterstützt werden, wenn sie geistig, körperlich, emotional/seelisch oder sozial den Unterricht allein nicht bewältigen können. Der\*Die Schulbegleiter\*in wird daher in einigen Bundesländern auch als Integrationshelfer\*in oder Individualbegleiter\*in bezeichnet. Auch ein Einsatz in einer Förderschule ist möglich, wenn ein\*e Schüler\*in dort nicht ohne persönliche Betreuung unterrichtet werden kann.

Der\*Die Schulbegleiter\*in orientiert sich an dem jeweiligen Kind mit besonderem Förderbedarf. Die Unterstützung findet als Einzelfallmaßnahme in der Regel im Klassenzimmer statt. Das Ziel, welches durch den Einsatz von Schulbegleiter\*innen verfolgt wird, ist immer das Erreichen der Selbstständigkeit des Kindes.

\* Foto „Cute schoolgirl writing a while her teacher is talking in a classroom“, Foto: ESB Professional, ID 92401087, shutterstock.com. © ESB Professional.

Ein Antrag auf eine Schulbegleitung kann von den Erziehungsberechtigten gestellt werden – im Idealfall nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrkräften und, falls vorhanden, mit den Schulsozialarbeiter\*innen oder Schulpsycholog\*innen und einem regionalen Träger. Die Antragstellung erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Behörde.

Zwar können diese Informationen, wie bereits mitgeteilt, formlos eingereicht werden. Doch kann es für die Eltern eine echte Erleichterung bedeuten, wenn sie auch hierbei Unterstützung erhalten.

Daher findet sich im Anhang ein Muster-Antrag für die Beantragung eines\*r Schulbegleiters\*Schulbegleiterin, welcher bei Bedarf an die Eltern ausgegeben werden und sie beim Antragsverfahren unterstützen kann.

Auch muss die Schule, in der der\*die Schüler\*in den Unterricht besuchen soll, eine Stellungnahme zur Beantragung einreichen.

Hierbei sind folgende Punkte wichtig:

- Name und Adresse der Schule
- Angabe: Inklusionsschule ja/nein
- Schulgröße/Klassengröße
- Ansprechpartner\*innen vor Ort
- Woher stammen die Grundlagen zur Stellungnahme (persönlicher Kontakt, Gespräche etc.)?
- Schulische Einschätzung zum Inhalt und Umfang des Förderbedarfs
- Benennung des Ziels, welches durch den Einsatz des\*der Schulbegleiters\*Schulbegleiterin erreicht werden soll

Diese Punkte wurden ebenfalls mit in die Vorlage des Antrags aufgenommen, sodass Eltern und Schule ihn gegebenenfalls gemeinsam ausfüllen und sicher sein können, dass die relevanten Punkte Berücksichtigung finden.

## Rechtliche Rahmenbedingungen, Kostenübernahme, Rolle des Trägers

Schulbegleitung orientiert sich am Kind und gilt als Einzelfalllösung, die im Klassenzimmer durch eine Schulbegleitung stattfindet. Als Grundlage für die Entscheidung über eine Genehmigung der Schulbegleitung gilt das Sozialgesetzbuch (SGB).

Den Anspruch auf eine Schulbegleitung haben Schüler\*innen, die im Sinne dieses Gesetzes, § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches, durch eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung eingeschränkt oder von einer Behinderung bedroht sind.

Doch nicht jede Behinderung begründet einen Anspruch auf Integrationshilfe: Gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt wird die Entscheidung über eine nötige Schulbegleitung getroffen und dabei das schulische Gutachten sowie die medizinischen Unterlagen berücksichtigt. Jeder Fall wird individuell geprüft.

Voraussetzung ist außerdem, dass die Schule, in der die Integration stattfinden soll, den besonderen Betreuungsbedarf des betroffenen Kindes nicht durch eigenes Personal abdecken kann. In § 12 der Eingliederungshilfeverordnung (EingHVO) wird außerdem aufgeführt, dass der Einsatz des\*der Schulbegleiters\*Schulbegleiterin für die Schüler\*innen so gestaltet sein muss, dass der Schulbesuch erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht werden kann.

Schulbegleiter\*innen werden nicht direkt beim Land und nur selten beim Schulträger angestellt und von diesem bezahlt, deshalb entscheiden andere Behörden über die Genehmigung einer Schulbegleitung.

Die Behörden arbeiten mit erfahrenen Trägern aus dem Bereich der Behindertenhilfe (z. B. Lebenshilfe), der Wohlfahrtsverbände (z. B. AWO) oder mit freien Einrichtungen zusammen. Diese wiederum stellen die Schulbegleitung ein, vermitteln sie an die entsprechenden Schulen und koordinieren ihren Einsatz. Sie bieten Weiterbildungsangebote für die Schulbegleiter\*innen, halten Fachliteratur bereit und ermöglichen den Austausch zwischen allen Beteiligten sowie Reflexion und Evaluation.

Auch das Modell der direkten Anstellung und Bezahlung durch die Eltern ist üblich.

Das Sozialamt genehmigt Schulbegleitungen, wenn ein Kind eine körperliche oder geistige Behinderung hat. Das Jugendamt ist der Ansprechpartner bei seelischen Behinderungen.

Sie als Schulteam unterstützen einen Antrag durch eine Stellungnahme, haben jedoch nicht die Möglichkeit, selbstständig eine Schulbegleitung zu beantragen. Die Antragstellung kann nur von den Eltern vorgenommen werden. Neben Ihrer Stellungnahme fließen Rückmeldungen der Eltern, der Ärzt\*innen und Psycholog\*innen

in einen Antrag ein. Haben Eltern Probleme mit der Antragstellung, können Sie sie an bekannte lokale Träger verweisen, die die Eltern mit ihrem Fachwissen unterstützen.

## Antrag auf Verlängerung der Schulbegleitung

Auch wenn es das Ziel des\*der Schulbegleiters\*Schulbegleiterin ist, eine\*n Schüler\*in auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu unterstützen, so gelingt dies zwar oft, aber leider nicht in jedem Fall. Viele Schüler\*innen benötigen über eine längere Zeit hinweg Unterstützung, manche sogar für immer. Da eine Bewilligung der Schulbegleitung oftmals nur befristet erfolgt, muss dann zu gegebener Zeit eine Verlängerung der Unterstützung beantragt werden.

In diese Verlängerung werden auch Sie als Lehrer\*in oder Schulleitung eingebunden. Sie müssen zur Entwicklung des Kindes in folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Wie war die Anfangssituation?
- Wie hat sich das Kind in der Phase der Begleitung entwickelt?
- In welchen Schulstunden besteht weiterhin Unterstützungsbedarf?
- Wie sieht der Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Stunden aus bzw. worin besteht er?

## Über welche Ausbildung sollte ein\*e Schulbegleiter\*in verfügen?

Tatsächlich gibt es keine Ausbildung oder Definition, die festlegt, über welches Wissen und Können Schulbegleiter\*innen verfügen müssen. Daher finden sich in diesem Bereich immer wieder auch Personen ohne spezielle Qualifikation, etwa Hilfskräfte oder Bundesfreiwilligendienstleistende, auf der anderen Seite aber auch Lerntherapeut\*innen, Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen.

Da Schulbegleiter\*innen mit der Schulleitung, vielen Lehrer\*innen, den Kindern in der Klasse, Eltern und Behörden zusammenarbeiten und eine wichtige Schlüsselrolle innehaben, kann eine Unterqualifizierung kontraproduktiv, ja sogar eine Belastung für Sie als Lehrkraft, das betroffene Kind und dessen Familie sein. Daher finden sich in Stellenausschreibungen für eine Schulbegleitung immer mehr Ansprüche auch an Fähigkeiten und Fertigkeiten im pädagogischen und kommunikativen Bereich.

Kommunen und Träger bieten zudem verstärkt Kurse zur Weiterqualifikation zum\*zur Schulbegleiter\*in an, um so den jeweiligen Interessent\*innen das nötige „Handwerkszeug“ für eine erfolgreiche Tätigkeit mitzugeben.

Oft werden hier folgende Themen behandelt:

- Rechtliche Grundlagen im jeweiligen Bundesland
- Allgemeine pädagogische Grundlagen der kindlichen Entwicklung
- Körperliche Behinderungen
- Sonderpädagogische Grundlagen, ADS/ADHS, emotionale Störungen, Autismus
- Dyskalkulie, Legasthenie, Sprachstörungen
- Kommunikationsgrundlagen
- Umgang mit Konflikten
- Zusammenarbeit zwischen Kind, Eltern, Lehrkräften und Behörden
- Ressourcen- und zielorientierte Begleitung
- Erste Hilfe an Kindern

Die anfallenden Kosten für die Kurse sind von der Schulbegleitung meist selbst zu begleichen; manchmal werden sie auch vom späteren Arbeitgeber nach erfolgreichem Abschluss übernommen. Alternativ können eventuell auch Sie als Lehrkraft oder die Schulleitung die Schulbegleitung unterstützen und geeignete spezielle Fortbildungsmaßnahmen mit dem\*der Schulbegleiter\*in aussuchen. Das ist zwar nicht Ihre eigentliche Aufgabe, aber mit Ihren Fachkenntnissen fördern Sie so die gute Zusammenarbeit von Anfang an.

## Profil des\*der Schulbegleiter\*Schulbegleiterin

Für eine\*n Schulbegleiter\*in ist es wichtig, sich im Vorfeld über die eigenen pädagogischen Überzeugungen im Klaren zu sein und diese im Idealfall auch mit dem vollständigen Schul- und Inklusionskonzept Ihrer Schule abzugleichen. Stellen Sie es den neuen Schulbegleiter\*innen rechtzeitig zur Verfügung. So lassen sich im Vorfeld Missverständnisse vermeiden und Ihre Zusammenarbeit kann im Gleichschritt beginnen. Auch erhält der\*die Schulbegleiter\*in schon im Voraus einen groben Überblick darüber, welche Fragen zu klären sind, welche Aufgaben ihm\*ihr leichtfallen werden und auf welche Herausforderungen er\*sie sich eventuell vorbereiten sollte. Sie können diesen Prozess durch Gespräche, auch mit der Schulleitung, unterstützen. Dadurch erhöhen sich die Chancen auf eine harmonische Zusammenarbeit, die für alle Beteiligten wünschenswert ist.

Fragen, die für die Selbstreflexion des\*der Schulbegleiter\*Schulbegleiterin relevant sind und mit denen er\*sie sich deshalb auseinandersetzen sollte, sind etwa:

- Welche Kompetenzen zeichnen mich persönlich aus?
- Für welche Aufgaben bringe ich die richtigen Kompetenzen mit?
- Welche Aufgaben empfinde ich als schwierig?
- Wodurch zeichnet sich eine gute Beziehung zum mir anvertrauten Kind aus?
- Worauf ist bei dem mir anvertrauten Kind besonders zu achten?
- Welche Regeln sind mir im Umgang mit anderen wichtig?
- Wie handle ich, wenn sich das mir anvertraute Kind nicht an die Regeln hält?
- Wie stelle ich mir eine gute Lehrer\*in-Schüler\*in-Beziehung (bezogen auf das mir anvertraute Kind) vor?
- Wie stelle ich mir einen guten Unterricht für den\*die mir anvertraute\*n Schüler\*in vor?
- Welche schwierigen Situationen sehe ich im Schulalltag auf das mir anvertraute Kind zukommen und in welcher Rolle sehe ich mich hier?
- Gibt es im Unterricht Situationen, aus denen ich mich als Schulbegleiter\*in heraushalte?

Die Vorlage „Wie sieht mein Profil aus?“ bietet noch einmal Platz, die Themen aufzuarbeiten. Es ist sinnvoll, diese Fragen für jede\*n anvertraute\*n Schüler\*in neu zu beantworten und eventuell sogar nach einer Eingewöhnungszeit, zum Beispiel nach zwei bis drei Monaten, neu zu bewerten, denn aufgrund der Praxiszeit und neuer Eindrücke können sich manche Punkte verändern.

Durch die Klärung dieser Fragen kann der\*die Schulbegleiter\*in sich der eigenen Position bewusst werden und einen „Fahrplan“ entwickeln. Mithilfe von Absprachen mit der Schulleitung und den Klassenlehrer\*innen kann dann leichter ein Rahmen abgesteckt und die Zusammenarbeit optimiert werden.

## Aufgaben der Schulbegleiter\*innen

Damit die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Schulbegleiter\*innen später erfolgreich ist, müssen die jeweiligen Aufgaben klar verteilt sein. Für Sie als Lehrkraft ist dabei wichtig, dass Sie natürlich weiterhin für die Gestaltung des Unterrichts zuständig sind und die Verantwortung für alle Schüler\*innen Ihrer Klasse tragen. Durch Ihr Handeln entlasten Sie die Schulbegleiter\*innen.

Dabei sind die Aufgaben der Schulbegleiter\*innen sehr vielseitig und erfordern ein hohes Maß an Fachwissen, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Kommunikationstalent. Hinzu kommen die unbedingt benötigte Fähigkeit zum selbstständigen und zielorientierten Handeln, Teamfähigkeit, eine hohe Belastbarkeit sowie die Freude an der Arbeit mit besonderen Kindern.

Schulbegleiter\*innen vermitteln im Unterricht keine Lerninhalte, sondern betreuen ausschließlich das ihnen anvertraute Kind bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Vorbereitung der benötigten Materialien und der Förderung des Sozialverhaltens. Sie erklären oder übersetzen Arbeitsaufträge und Inhalte vertiefend (insbesondere bei gehörlosen Kindern oder Kindern, die mit Kommunikationshilfen, sogenannten Talkern, kommunizieren) und motivieren das Kind, dem Unterricht zu folgen und sich einzubringen. Sie fördern die ihnen anvertrauten Schüler\*innen zusätzlich in allen Bereichen, in denen Schwierigkeiten auftreten: in der Motorik, in der Kommunikation mit den Mitschüler\*innen, in der sozialen und emotionalen Kompetenz oder bei der Hausaufgabenbetreuung.

Darüber hinaus stehen die Schulbegleiter\*innen eng mit Ihnen in Verbindung. Viele Lehrkräfte begrüßen es, wenn sich die Schulbegleitung am Unterrichtsgeschehen beteiligt, ohne dabei die Autorität des\*der Lehrers\*Lehrerin zu untergraben. Ziel allen Handelns soll sein, das förderbedürftige Kind in seiner Entwicklung zur Selbstständigkeit nach bester Möglichkeit zu unterstützen.

Eine gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung ist ganz im Sinne des Kindes. Zudem sind eine offene Kommunikation und ein ständiger Austausch mit den Eltern und Therapeut\*innen notwendig.

Bei Schüler\*innen mit körperlichen Defiziten oder einer Behinderung kann außerdem noch die nötige Unterstützung beim An- und Ausziehen sowie im Bereich Hygiene hinzukommen.

Möchten Sie die Aufgabenfelder mit dem\*der Schulbegleiter\*in besprechen, dann kann Ihnen diese detaillierte Übersicht weiterhelfen:

#### *Auf dem Schulweg und in Pausen*

- Umfassende Betreuung vor dem Unterrichtsbeginn und -ende sowie zwischen allen Unterrichtsphasen (Pausen, Cafeteria, Raumwechsel etc.)
- Vermittlung von entsprechenden Regeln

#### *Im Schulhaus und Schulleben*

- Betreuung des Kindes im Rahmen von schulischen Festen, wie Weihnachtsfeier, Sommerfest etc.
- Hilfe bei der sicheren Orientierung und Bewegung im Schulhaus und auf dem Schulgelände

#### *Im Klassenzimmer*

- Einrichten des Arbeitsplatzes
- Vermittlung zwischen Kind und Mitschüler\*innen
- Einüben von Regeln
- Ordnung vermitteln im Hinblick auf Arbeitsmaterialien und in der Schultasche
- Begleitung in allen Auszeiten und Pausen
- Unterstützung in allen Fächern und Aufgaben

#### *Im Lehrerzimmer*

- Kommunikation mit der Schulleitung und allen Lehrkräften, die das Kind unterrichten

#### *In den Sanitärräumen*

- Begleitung beim Besuch der Toiletten und Vermittlung von Regeln zur Hygiene

## **Betreuung durch Schulleitung und Lehrkräfte**

Die Betreuung des\*der Schulbegleiter\*Schulbegleiterin erfolgt in erster Linie durch die Schulleitung, die in Verbindung mit den Ämtern, Trägern und Eltern steht. Weitere wichtige Ansprechpartner\*innen sind die Klassen- und Fachlehrkräfte, in denen die Schulbegleitungen eingesetzt sind. Damit die Zusammenarbeit erfolgreich ist, ist regelmäßiger Austausch zwischen den Schulleiter\*innen, allen beteiligten externen Stellen und den Lehrkräften essenziell.